

Bachelor-Arbeit

Lehramt (PO 2015/PO 2021)

von der Themenfindung bis zur Zeugnisausgabe

Andrea Schneider

Geschäftsführung Zentrales Prüfungsamt

Katja Melzer

Zentrale Studienberatung

Agenda

- Thema
- Anmeldung
- Genehmigung
- Umfang
- Unterbrechung/Verlängerung
- Abgabe
- Nicht-Bestehen
- ergänzende Hinweise
- beispielhafter Zeitplan
- weitere Informationen

- Bildungswissenschaften
- gewählte Fächer
- gewählte Grundbildung (Primar/Sopäd)
- gewählte 1. oder 2. Fachrichtung (Sopäd)
- Sonderpädagogische Grundlagen
- Sonderpädagogische Handlungsfelder
- Übergreifender Studienbereich

- Bildungswissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Schwerpunkt oder Verschränkung der Gebiete
- Erst- und ggf. Zweitprüfer:innen müssen selbst gesucht werden,
- Der:die Erstprüfer:in muss aus dem Fach kommen, in dem die Arbeit geschrieben wird
- Das gewählte Fach ist durch die Zuordnung der Erstprüferin oder des Erstprüfers festgelegt; bei Bachelorarbeiten im Übergreifenden Studienbereich sind die Arbeiten dem Übergreifenden Studienbereich zugeordnet
- Prüfer:innen müssen keine Professor:innen sein

- Voraussetzung für Anmeldung:
 - Primar-/Sekundarbereich mind. 120 LP
 - Sonderpädagogik mind. 118 LP
 - bitte LP regelmäßig in LSF kontrollieren
- Anmeldung monatlich
- Zulassung 12x/Jahr
- Abgabe *Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit* im Akademischen Prüfungsamt

GENEHMIGUNG – UMFANG – UNTERBRECHUNG/VERLÄNGERUNG

- Schriftliche Bestätigung (Bescheid) des Prüfungsamts über Ausgabe des Themas mit Abgabefrist
- Abgabe *Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit* bis einschließlich 1. Werktag im Monat → Abgabetermin der Bachelor-Arbeit am 15. des dritten Folgemonats
- Beispiele

Antrag auf Zulassung **1. Februar** → Genehmigung ca. Mitte Februar → **Abgabe Bachelor-Arbeit 15. Mai**

Antrag auf Zulassung **15. Februar** → Genehmigung ca. Mitte März → **Abgabe Bachelor-Arbeit 15. Juni**

- Nach Genehmigung des Themas darf es einmalig binnen zwei Wochen auf Antrag zurückgegeben werden
- Nach Rückgabe: Neuer Antrag mit neuem Thema

- Bachelor-Arbeit umfasst 6 LP = ca. 180 Stunden
Arbeitsaufwand
- Bearbeitungszeit: 12 Wochen
- Anhaltswert: ca. 40 Seiten (ohne Anhang); diese
Seitenzahl sollte nicht deutlich über- oder unterschritten
werden

- auf Antrag (Formular auf Homepage) möglich
 - Verlängerung um max. zwei Wochen in begründeten Einzelfällen; muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beantragt werden
 - bei Erkrankung wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen (Nachweis durch ärztliches Attest mit Angabe der Beeinträchtigung beim Erbringen der Prüfungsleistungen – Vorlage auf Homepage)
- Konsequenz: Abgabetermine verschieben sich

ABGABE – NICHT-BESTEHEEN – ERGÄNZENDE HINWEISE - ZEITPLAN

- formale Kriterien müssen eingehalten werden (maschinell geschrieben, durchgehend nummeriert, kein PH-Logo)
- 2-fache gedruckte und gebundene Ausfertigung (**keine Spiralbindung!**)
 - + elektronische Fassung (CD oder Stick)
(Empfehlung: zweifache Abgabe)



- Erklärung über selbstständige Anfertigung (siehe *Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit*) – bitte mit einbinden

→ Fristgerechte Abgabe im Akademischen Prüfungsamt



- Nicht-Bestehen: ungenügende Bewertung, Nicht-Abgabe oder verspätete Abgabe
- Im Falle eines Nicht-Bestehens ist eine einmalige Wiederholung möglich (neues Thema!)
- Zweimaliges Nicht-Bestehen: Prüfungsanspruch für den Studiengang erlischt

- Bei der Bearbeitung des Themas ist zu beachten, dass ein Bildungsbezug hergestellt werden kann
- Bildungsbezug muss nicht direkt aus dem Thema hervorgehen
- Einzel-/Gruppenarbeit möglich
- Verfassen in englischer/französischer Sprache (auf Antrag möglich)
- Bachelor-Arbeit kann als Vorstudie zur Master-Arbeit dienen

Zeitplan für Masterstudium ab SoSe

30. Juni: Nachreichfrist für Bachelor-Zeugnis

1. April: Beginn Master-Studium

31. März: Ende BA-Studium = alle Prüfungsleistungen erbracht

15. März: Abgabe Bachelor-Arbeit

1. Werktag im Dezember: Anmeldung BA-Arbeit

15. November: Bewerbungsfrist M.Ed.

Zeitplan für Masterstudium ab WiSe

31. Januar: Nachreichfrist Bachelor-Zeugnis

1. Oktober: Beginn Master-Studium:

30. September: Ende BA-Studium = alle Prüfungsleistungen erbracht

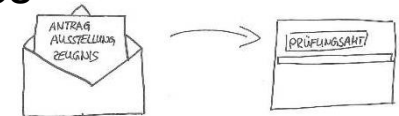
15. September: Abgabe BA-Arbeit

1. Werktag im Juni: letzte Möglichkeit Anmeldung Bachelor-Arbeit

15. Mai Bewerbungsfrist M. Ed.

Wie komme ich an mein Zeugnis?

- Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung ausfüllen (Antragsformular auf Homepage)
- Falls Hinweis im DS auf zusätzliche Aktivitäten im Kontext des Studiums gewünscht, dann: Belege beifügen (Kopien)
- Antrag in Briefkasten des Prüfungsamts werfen oder im Front Office abgeben
- ca. 4 Wochen Bearbeitungszeit einkalkulieren
- Mail des Prüfungsamts bezüglich Fertigstellung abwarten
- Zeugnis im Front Office abholen



WEITERE INFORMATIONEN

Wo kann ich das nachlesen?

In der jeweiligen Prüfungsordnung

www.ph-heidelberg.de/studium/im-studium/downloadcenter

Ansonsten finden Sie Informationen zu Anmeldung/
Anfertigung/Abgabe/Bewertung von Bachelor-Arbeiten in
den lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen über die
folgende Seite:

www.ph-heidelberg.de/studium/im-studium/zentralespruefungsamt/bachelormaster

Fragen?

Auskünfte erhalten Sie über die auf der HP aufgeführten Stellen:

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/im-studium/ansprechpartner/student-service-center.html>

oder per Mail bei den für die Bachelorstudiengänge zuständigen Mitarbeiter:innen

Mail: ba_la2015@vw.ph-heidelberg.de

Vielen Dank!



**Haben Sie noch
Fragen?**